

RAPPERSWIL-JONA

Poseidon auf Zuchtmission in der Schweiz

Dimitrios und Ioannis Katsanos möchten die griechische Pferderasse Zakythia vor dem Aussterben retten. Weil dies in Griechenland nicht möglich ist, suchen die beiden in Rapperswil wohnhaften Griechen nun in der Schweiz einen Hof, auf dem sie die Pferde züchten können.

Poseidon trottet aus dem Stall und begrüsst die Besucher. Er wirkt zufrieden, nicht einmal die Blitze des Fotografen bringen ihn aus der Ruhe. Dimitrios Katsanos kommt ins Schwärmen, wenn er vom fünfjährigen Hengst spricht: «Es ist unglaublich, wie er sich entwickelt hat.» Auf dem Display seines Smartphone zeigt Katsanos Fotos, die er vor fünf Monaten aufgenommen hat. Sie zeigen ein Pferd mit ungepflegtem Fell, ängstlichem Bick und weit geöffneten Nüstern. Eine Kette hat auf dem Nasenrücken eine tiefe Wunde hinterlassen.

Poseidon gehört zur Rasse der Zakythina, die über Jahrhunderte auf der Insel Zakythos im Norden Griechenlands gezüchtet worden sind. Katsanos und sein Bruder Ioannis haben ihn vor fünf Monaten gekauft und in die Schweiz gebracht. Poseidon ist einer der Hauptdarsteller im Projekt, das die beiden in Rapperswil-Jona lebenden Zwillinge verwirklichen wollen. Seine Fruchtbarkeit soll die Erhaltung der Zakythina-Pferde ermöglichen. «Es sind ideale Pferde für die Freizeit und den Reitsport», sagt Dimitrios Katsanos. «Sie sind kräftig,



Vier Griechen in Hombrechtikon: Dimitrios und Ioannis Katsanos (von links) mit den Hengsten «Poseidon» und «Pegasus».

Foto: Martin Mühlegg

und wenn sie gut gehalten werden, sind sie sehr menschenfreundlich.»

Schlecht gehaltene Pferde

Vor acht Jahren erfuhren die beiden Reitlehrer und Pferdetrainer von der

Existenz der Rasse. Mit Zelt, Schlafsack und Feldstecher machten sie sich in verschiedenen Regionen Griechenlands auf die Suche nach den Pferden. Sie sahen vor allem schlecht gehaltene, teilweise verwahrloste Tiere, die un-

sorgfältig oder gar nicht gezüchtet wurden.

Ihren ursprünglichen Plan, auf der Insel Korfu eine Pferdezucht aufzubauen, haben die Zwillingenbrüder verworfen. Ioannis Katsanos: «Grie-

chische Pferdehalter und Wissenschaftler zeigten zwar durchaus Interesse. Aber wenn es konkret wurde, wollten sie unser Vorhaben nicht mehr unterstützen.» In der Schweiz, wo die beiden seit zehn Jahren leben, sei dies anders.

Im Frühjahr wird Dimitrios Katsanos mit zwei Fachleuten aus der Schweiz nach Griechenland reisen. Er will von 120 Pferden Proben für Gentests nehmen, die dann von der Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux untersucht werden sollen. Die Resultate der Gentests werden zeigen, welche Pferde sich am besten für die Zucht eignen.

Noch in Griechenland

In den vergangenen zwei Jahren haben die Brüder einige Pferde gekauft. Die meisten davon leben derzeit im Norden Griechenlands. Zwei Hengste – Poseidon und Pegasus – leben seit fünf Monaten auf einem Hof bei Hombrechtikon. Die Stute Aphrodite grast derzeit noch auf den Weiden des Töss-tals.

Damit Dimitrios und Ioannis Katsanos ihr Projekt realisieren können, brauchen sie einen Hof, wo sie zusammen mit rund 20 griechischen Pferden leben und arbeiten können. «Mein Traum ist es, am Morgen nach dem Erwachen zuerst nach den Pferden zu sehen», sagt Katsanos. Dass eine solche Liegenschaft teuer ist, weiss er. Er hofft deshalb auf ein gutes Angebot von einem Pferdeliebhaber.

Martin Mühlegg

FREIENBACH

Bürgerforum setzt Schlusspunkt

Das Bürgerforum hat «abschliessend» über die Angelegenheit um einen anonym verfassten Flyer Stellung genommen. Präsidentin Irene Herzog-Feusi hat klargestellt, dass das Bürgerforum nicht in Verbindung mit dem Schreiben steht. Dieses richtete sich gegen den Medtech-Cluster in Küssnacht. Das Bürgerforum berichtete bereits, dass ein Verfasser des Mitteilungsblattes «Klartext» eigenmächtig ans Werk gegangen sei, um den Flyer zu realisieren, wie der «March-Anzeiger» schreibt. An der Erstellung des Flyers beteiligt war Hansueli Salinger, ein Grafiker aus Richterswil. Dieser sei aber nicht für den Inhalt des Flyers verantwortlich, will sich aber schützend vor die Verfasser stellen. Die vom Flyer Angegriffenen könnten noch immer Strafanzeige einreichen. Bis die Sachlage endgültig geklärt ist, wurde das Mitteilungsblatt «Klartext» auf Eis gelegt.

WOLLERAU

Beschwerde gegen «Bächlipark»

Gegen die Abstimmung vom 3. März, an welcher sich der Souverän für den Erwerb des «Bächlipark» ausgesprochen hatte, ist eine Stimmrechtsbeschwerde eingegangen. Der betreffende Gebäudekomplex beinhaltet 21 Seniorenwohnungen, Dienstleistungsräume und einen Kindergarten. Aufgrund der Beschwerde muss sich nun aber erst das Verwaltungsgericht mit dem «Bächlipark» befassen, wie im «March-Anzeiger» zu lesen war.

KANTON SCHWYZ

Wahlsystem nicht rechtskonform

Am letzten Montag hat sich der Nationalrat zum zweiten Mal gegen den umstrittenen Passus in der neuen Schwyzer Kantonsverfassung ausgesprochen. Nun muss der Kanton über die Bücher.

Der Kanton Schwyz muss sein Wahlrecht ändern. Der Nationalrat hat endgültig beschlossen, dass das Schwyzer System für die Kantonsratswahlen nicht mit dem Bundesgesetz vereinbar ist. Nun drängt die Zeit, denn die nächsten Kantonsratswahlen stehen schon 2016 an. Ist bis dahin kein sanktioniertes Wahlrecht vorhanden, tritt das Notrecht in Kraft. Nach dem nationalrätlichen Entscheid muss eine bundesrechtskonforme Regelung ausgearbeitet werden. Wie diese aussehen wird, liegt in den Händen von Kantonsrat, Regierung und letztlich dem Schwyzer Stimmvolk, das darüber zu befinden haben wird.

Fünf Varianten möglich

Mit leeren Händen steht der Kanton allerdings nicht da: Die formale Arbeit ist nicht derart aufwendig, wie man glauben könnte: Der Rechtsdienst verfügt über einige Varianten, die aus der Tätigkeit der Verfassungskommission hervorgegangen sind. Variante 1: Es wird in allen Gemeinden ein reines Majorzverfahren umgesetzt. Variante 2: Man entscheidet sich für ein reines Proporzverfahren, was die Bildung neuer Wahlkreise bedingen würde. Es müssten also einige wenige Wahlkreise geschaffen werden, oder der gesamte Kanton würde als ein Wahlkreis gelten. Variante 3: Ein Mischsystem von Ma-



Der umstrittene Paragraf 48 in der neuen Verfassung wird Kantons- und Regierungsrat beschäftigen.

ajorzwahlen in kleinen und Proporz-wahlen in den grösseren Gemeinden. Variante 4 wäre eine Lösung mit Wahlkreisverbänden und Variante 5 ein Verfahren nach dem «doppelten Pukelsheim», wie beispielsweise im Kanton Zürich. Unbestritten dürfte im ganzen Kanton Schwyz sein, dass jede Gemeinde mindestens einen Vertreter in den Kantonsrat schicken darf.

Ein langes Hin und Her

Der umstrittene Paragraf in der neuen Kantonsverfassung wurde zwischen den eidgenössischen Räten hin- und hergeschickt: Der Nationalrat hatte am Montag erneut über den strittigen Paragrafen 48 in der neuen Schwyzer

Kantonsverfassung zu befinden. Die Verfassung als solche wurde zwar bereits sanktioniert und ist seit Januar 2013 in Kraft. Für den Paragrafen 48, Absatz 3, gilt das nicht: Mit 100 zu 91 Stimmen entschied die grosse Kammer zum zweiten Mal, das Schwyzer Wahlsystem nicht zu erwehren. Der Nationalrat hielt damit an seinem Entscheid fest, wonach die fehlende Stimmrechtsgleichheit im Kanton Schwyz die Bundesverfassung verletze. Der Ständerat hatte sich zuvor zweimal für die Kantonsverfassung ausgesprochen und damit den Entscheid des Schwyzer Stimmvolkes höher gewichtet als das Bundesrecht. Das sah man im Nationalrat anders.

SCHMERIKON

Gülle ins Abwasser geleitet

Offensichtlich hat ein Bauer seine Gülle der ARA Obersee in Schmerikon zugeführt. Bemerkte wurde der Vorfall am 28. Februar. Betriebsleiter Karl Koller hatte gerade seine Mittagspause beendet, als er bei seiner Rückkehr an den Arbeitsplatz den Geruch bemerkte. «Die ARA konnte die Gülle noch knapp verarbeiten», sagte Koller gegenüber der «Südostschweiz». Wegen der Gülle im Abwasser wurde nun ein Strafverfahren eröffnet. Die Polizei ist auf der Suche nach dem Bauern, der die Gülle von Rieden, Gommiswald oder Kaltbrunn aus ins Abwasser geleitet hat. Bauern sind dazu verpflichtet, genügend grosse Güllengruben zu bauen, um mit einem Überschuss, etwa nach den Wintermonaten, fertigzuwerden. In Notfällen empfiehlt das St. Galler Amt für Landwirtschaft, bei Nachbarn oder spezialisierten Unternehmen um Hilfe zu bitten.

Wir machen Schule. Seit 30 Jahren!

H.B.S. Business College

- staatl. anerkannte Berufsfachschule für KV; Vollzeit (Mo - Fr)
- modularer Aufbau, 1 bis 3 Jahre
- Abschlüsse: Bürofachdiplom VSH, Handelsdiplom VSH, eidg. Fähigkeitszeugnis KV B-/E-Profil, Büroassistent/in, eidg. Berufsmaturität

www.hbs.ch
Rapperswil – Wetzikon – Tel. 0844 804 804